



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Umstellung des Fuhrparks der Firma Strauss auf rein elektrisch betriebene Busse
---------------	--

Frühere Beratungen:	Ausschuss für Umwelt und Technik am 08.03.2022 (733/2021) Ausschuss für Nahverkehr am 30.06.2022 (822/2022) Kreistag am 26.07.2022 (822/2022/1)
----------------------------	---

Anlagen:	Keine
-----------------	-------

Sachvortrag:	Herr Reinalter, Geschäftsführer Strauss GmbH & Co. KG	Zeitdauer (ca.) 20 Min.
---------------------	--	-------------------------

Beschlussvorschlag:	In Abänderung des Beschlusses vom 26.07.2022 (SV 822/2022/1) bleibt der Maximalbetrag pro Bus und Jahr von 65.000 € bestehen, wird jedoch bereits ab 2025 in Folge der vorzeitigen Beschaffung der Elektrobusse für alle 10 Elektrobusse gewährt (bisher 4 Busse in 2025, 8 Busse in 2026 und 10 Busse erst ab 2027). Der Bodenseekreis stockt aufgrund der zeitgleichen Anschaffung von zehn Bussen seine Förderung für die Jahre 2025 und 2026 auf jeweils 650.000 € auf. Die Anschubförderung des Bodenseekreises steigt damit um ca. 360.000 € auf bis zu 3,09 Mio. € statt 2,73 Mio. € an.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Nahverkehr	Vorberatung	28.06.2023	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	25.07.2023	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:
 Einmaliger Aufwand _____ Euro
 Jährlicher Aufwand _____ Euro
 Gesamtbetrag _____ Euro
 Aufwand 1. Jahr 650.000 Euro
 Aufwand 2. Jahr 650.000 Euro
 Aufwand 3. Jahr 650.000 Euro
 Aufwand 4. Jahr 650.000 Euro
 Aufwand 5. Jahr 487.500 Euro

Investiv:
 Einmalige Auszahlung _____ Euro
 Jährliche Auszahlungen _____ Euro
 Gesamtbetrag _____ Euro
 Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
 Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
 Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
 Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
 Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:
 Einmaliger Ertrag _____ Euro
 Jährliche Erträge _____ Euro
 Gesamtbetrag _____ Euro
 Ertrag 1. Jahr _____ Euro
 Ertrag 2. Jahr _____ Euro
 Ertrag 3. Jahr _____ Euro
 Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:
 Einmalige Einzahlungen _____ Euro
 Jährliche Einzahlungen _____ Euro
 Gesamtbetrag _____ Euro
 Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
 Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
 Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
 Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
 Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
 Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
 Kostenstelle: _____
 Sachkonto: _____
 Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: **HH 2025-28 jew. 650 Tsd. Euro + HH 2029 487.500 Euro**
Ins-ge-samt bis zu 3,09 Mio. Euro

Deckungsvorschlag: _____

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
 Kostenstelle: _____
 Sachkonto: _____

Medien:	<input checked="" type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei
----------------	--	------------------------------------

Elektronisch mitgezeichnet von:		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei

1. Ausgangslage:

Die Firma Strauss hat im Kreistag am 26.07.2022 ein Konzept zur Umstellung Ihrer Regionalbusflotte auf emissionsfreie Elektrobusse vorgestellt, um einen Beitrag zur Verringerung des CO²-Ausstoßes zu leisten.

Aufgrund der erheblichen finanziellen Belastung bei der Umstellung auf elektrische Traktion, die für ein mittelständisches, privates Verkehrsunternehmen nicht alleine tragbar ist, wurde in der genannten Sitzung eine komplementäre Förderung durch den Bodenseekreis mit einem Gesamtvolumen von 2,73 Mio. € beschlossen (Sitzungsvorlagennummer 822/2022/1). Die Beschaffung der Elektrobusse und der erforderlichen Ladeinfrastruktur sollte darüber hinaus unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg erfolgen. Die Förderprogramme des Landes haben sich in der Folge als nicht verlässlich dargestellt. Das Landesprogramm für Ladeinfrastruktur eignet sich bezüglich der Förderkriterien nicht für private, eigenwirtschaftliche Verkehrsunternehmen. Das Landesprogramm für Fahrzeuge hat mit 60% eine geringere Förderquote als das Bundesprogramm mit 80%.

In der Kreistagssitzung am 26.07.2022 wurde zudem vereinbart, dass die Firma Strauss nach Vorlage eines Förderbescheids im Gremium über die Förderung und die nächsten Projektschritte berichten wird.

Resultierend aus der nicht passgenauen Landesförderung, hat sich die Firma Strauss auf die Förderung für Busse und Infrastruktur des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr beworben und im Frühjahr 2023 als eines von wenigen privaten Busunternehmen in Deutschland einen Förderbescheid zur Umstellung auf emissionsfreie Elektrobusse erhalten.

Aus der Umstellung von Landes- auf Bundesförderung ergeben sich jedoch neue Vorgaben für die Projektumsetzung. Im Rahmen der Landesförderung hätte die Beschaffung der Elektrobusse stufenweise erfolgen müssen (4 Busse in 2025, weitere 4 Busse in 2026 und weitere 2 Busse in 2027). Im Rahmen der nun bewilligten Bundesförderung müssen alle zehn Elektrobusse bereits Anfang des Jahres 2025 zum Projektbeginn beschafft und in Betrieb genommen werden. Darüber hinaus gibt die Bundesförderung eine Laufleistung von 60.000 Kilometern pro Jahr und Bus vor, während die Förderung des Landes eine jährliche Laufleistung von 50.000 Kilometern pro Jahr und Elektrobuss vorsah.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Anschubförderung von gleichbleibend 65.000 € pro Bus und Jahr an den in der Bundesförderung vorgegebenen Beschaffungsplan anzulehnen und die Förderung von zehn Elektrobussen bereits in den ersten beiden Förderjahren in Höhe von je 650.000 € auszuschütten. Die Gesamtförderung des Landkreises steigt damit von 2,73 Mio. € auf eine Maximalsumme von 3,09 Mio. €, um somit die Risiken aus der vorzeitigen Beschaffung bei der Firma Strauss abzufedern. Abweichend vom Kreistagsbeschluss vom 26.07.2022 werden damit die bereits zugesagten Fördermittel um ca. 360.000 € erhöht, um der zeitgleichen Beschaffung aller zehn Busse Rechnung zu tragen.

Die Verwaltung schlägt dies aus folgenden Gründen vor:

- a) Erhöhte CO²-Reduzierung um ca. 44%,
- b) Umsetzung eines landesweiten Leuchtturmprojektes bzgl. Elektrifizierung im ländlichen Raum, um das Ziel eines klimaneutralen ÖPNVs ernsthaft und frühzeitig zu erreichen.

2. Sachverhalt:

Die neuen Fördervoraussetzungen haben massive Auswirkungen auf die Finanzierung des Projektes. Der Bewilligung der Anschubförderung durch Beschluss vom 26.07.2022 durch

den Kreistag lag ein Beschaffungsplan zu Grunde, der sich an der Landesförderung orientierte.

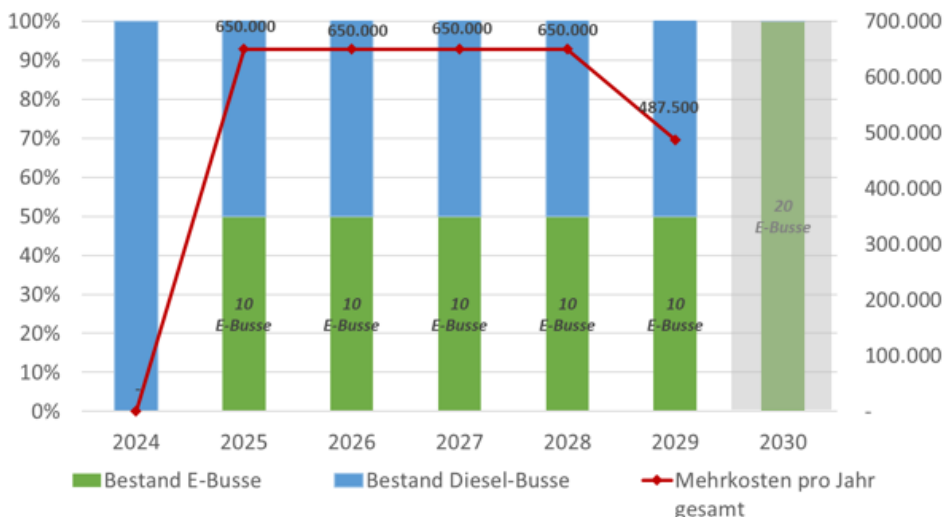
Für die vorgegebene zeitgleiche Beschaffung von zehn Elektrobusen stellt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr eine Fördersumme von rund 3,21 Mio. € bei einem gesamten, vorläufigen Investitionsbedarf von 7,57 Mio. € (davon 5,9 Mio. € für Fahrzeuge und 1,67 Mio. € für Infrastruktur) in Aussicht. Die Bundes-Förderquote für das Gesamtvorhaben beträgt somit ca. 42%.

Für die Firma Strauss ergeben sich durch die Bundesförderung grundlegende Veränderungen. Aufgrund der vorgezogenen Beschaffung aller zehn Busse fallen bereits zum Projektbeginn ab Januar 2025 die vollen Abschreibungskosten der Elektrobusse an. Auch die erhöhten Betriebskosten sind in vollem Umfang direkt von Projektbeginn an zu berücksichtigen. Ferner deckelt die Bundesförderung die Anschaffungskosten auf maximal 272.000 € pro Bus. Wobei die Einkaufspreise derzeit bei über 600.000 € pro Elektrobus liegen. Die Annahme im Juli 2022, dass sich bei Inanspruchnahme der Bundesförderung die Mehrkosten pro Elektrobus und Jahr um jeweils 10.000 € gegenüber der Landesförderung reduzieren, hat sich deshalb nicht erfüllt. Die ursprüngliche Kalkulation basierte auf einem Preisstand von 2021. Seither sind sowohl die Fahrzeugpreise als auch alle anderen Kostenbestandteile, insbesondere Energiekosten, aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen in Folge des Ukrainekrieges und der vorangegangenen Lieferengpässe im Zuge der Corona-Krise deutlich angestiegen.

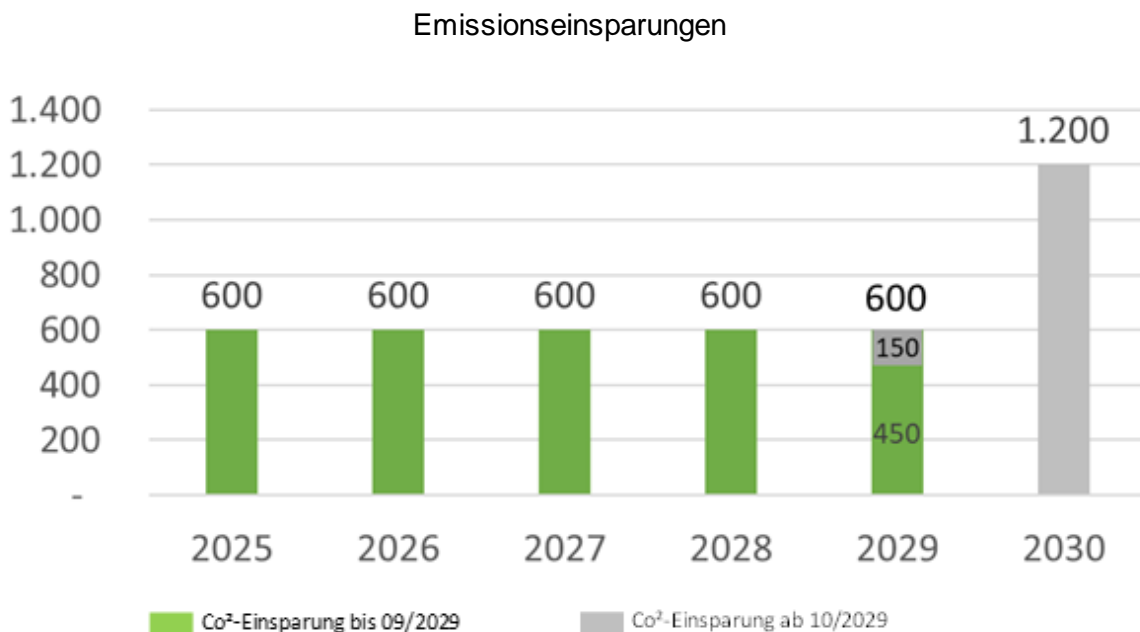
Die Mehrkosten pro Bus und Jahr in Höhe von 65.000 € fallen bereits durch die vorgezogene Beschaffung bereits ab 2025 in vollem Umfang für 10 Elektrobusse an. Auf Basis des neuen Beschaffungsplans entstehen die gesamten Mehrkosten von 650.000 € pro Jahr somit bereits ab 2025 und über die gesamte Projektlaufzeit in einer Gesamthöhe von 3,09 Mio. € (650.000 € über 4,75 Jahre). Durch die vorgezogene Busbeschaffung steigen die Mehrkosten somit über den gesamten Projektzeitraum um 13% bzw. ca. 360.000 € von 2,73 Mio. € auf 3,09 Mio. € gegenüber der ursprünglich vorgesehenen stufenweisen Beschaffung.

Die Mehrkosten stellen für die Anschubförderung des Landkreises einen Maximalbetrag dar und werden von 2025 bis 2029 jährlich nach den tatsächlich anfallenden Kosten spitz abgerechnet.

Beschaffungsplan gem. Bundesförderung



Bei einer geforderten durchschnittlichen Jahreslaufleistung von nun 60.000 Kilometern können jährlich 60 Tonnen CO² pro ersetztem Dieselbus eingespart werden. Auf Basis des neuen Beschaffungsplans, mit einem geplanten Einsatz von neuen 10 Elektrobusen ab Januar 2025, können somit jährlich 600 Tonnen CO² eingespart werden. Die CO² Einsparung über die gesamte Projektlaufzeit von Januar 2025 bis September 2029 (Ende der Linieneingemittlungslaufzeiten) beträgt somit 2.850 Tonnen CO². Aufgrund der vorgezogenen Beschaffung und der erhöhten Laufleistung steigt die CO² Einsparung über den gesamten Projektzeitraum um 44% bzw. 875 Tonnen gegenüber der ursprünglich geplanten stufenweisen Beschaffung gemäß dem Landesförderprogramm.



Die Firma Strauss hat gegenüber der Verwaltung deutlich gemacht, dass sie das Projekt gerne erfolgreich an den Start bringen möchte. Mit einer gestaffelten Anschubfinanzierung auf Basis des bisherigen Beschlusses in den Förderjahren 1 und 2 ist das Vorhaben jedoch nicht realisierbar, da das Unternehmen die Mehrkosten gegenüber der Landesförderung für weitere sechs Busse im ersten bzw. für weitere zwei Busse im zweiten Jahr nicht aus eigener Kraft stemmen kann.

Durch die zeitgleiche Inbetriebnahme von zehn Elektrobusen entstehen ab Projektstart insbesondere erhöhte Wartungskosten der Elektrobusse und Ladeinfrastruktur, zusätzliche Personalkosten in der Betriebssteuerung, Zusatzqualifizierung aller Mitarbeiter und Redundanzen in der Werkstatt aufgrund von Hochvoltkomponenten, erhöhte Versicherungskosten der Elektrobusse und Infrastruktur, sowie eine erhöhte Busreserve zur weiterhin zuverlässigen Fahrleistungserbringung.

Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die Bundesförderung für Ladeinfrastruktur unter der ursprünglich avisierten Landesförderung für Ladeinfrastruktur mit einer Förderquote 60% gegenüber dem Land mit 75% liegt. Dies gilt auch im Hinblick auf die geförderten Komponenten. Die Bundesförderung schließt einen Großteil der Investitionen wie bspw. Netzanschluss, Brandschutzmaßnahmen, Werkstattinfrastruktur, Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeicher aus dem Förderkatalog aus. Eine Förderung der Infrastruktur durch die EnBW ist ebenfalls

ausgeschlossen. Die entstehenden Mehrkosten müssen somit von der Firma Strauss getragen werden.

Die attraktivere Landesförderung bei der Ladeinfrastruktur kann aufgrund der Fördervoraussetzungen nicht in Anspruch genommen werden. Auch wenn die nun erhaltene Bundesförderung für die Ladeinfrastruktur geringer ausfällt, ist sie aufgrund des nicht geeigneten Landesförderprogramms für die Umsetzung dieses Projekts unabdingbar.

Sollte der Kreistag dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen, schlägt die Verwaltung **alternativ** vor, die Mittelausschüttung nicht gemäß Kreistagsbeschluss vom 26.07.2022 gestaffelt vorzunehmen, sondern gleichmäßig über den Förderzeitraum zu verteilen. Damit würde der bereits zugesagte Förderbetrag von 2,73 Mio. € über die Jahre 2025 bis 2028, bzw. im Rumpfbjahr 2029 anteilig, gleichmäßig verteilt werden (2025 bis 2028 jährlich jeweils 574.737 € und 2029 anteilig 431.052 €). Die finanziellen Aufwendungen des Bodenseekreises bleiben in diesem Fall unverändert bei 2,73 Mio. €, die CO²-Einsparung steigt jedoch aufgrund der früheren Beschaffung aller 10 Elektrobusse deutlich an (+44%). Die Kostenrisiken aus der früheren Beschaffung aller 10 Elektrobusse verbleiben in diesem Fall damit allein bei der Firma Strauss.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Bei einem Start des Projekts in 2025 werden jährliche Mehrkosten von maximal 65.000 Euro pro Elektrobus anfallen. Diese Kosten werden nach Beschlussvorschlag weiterhin vom Bodenseekreis übernommen (bereits mit Beschluss vom 26.07.2022 so beschlossen).

Entgegen der bisherigen Annahme, die Elektrobusse sukzessiv im Zeitraum 2025 bis 2027 anzuschaffen, müssen diese aufgrund der Vorgaben der Bundesförderung zeitgleich bereits im Jahr 2025 in Betrieb genommen werden.

Die sich jährlich kumulierenden Zuschussbeträge sollen über das Klimaschutzprogramm des Bodenseekreises abgewickelt werden. Über einen Förderzeitraum bis einschließlich 09/2029 und insgesamt zehn Elektrobussen ergibt sich somit eine Gesamtfördersumme in Höhe von bis zu ca. 3,09 Mio. Euro.

Damit erhöht sich der bereits zugesagte Förderbetrag von 2,73 Mio. €. Im Förderjahr 1 (2025) und 2 (2026) erhöht sich die Förderung auf jeweils 650.000 € aufgrund zeitgleicher Beschaffung aller Busse ab Förderbeginn. Im Gesamtergebnis erhöht sich die Förderung auf maximal 3,09 Mio. € (2025 bis 2028 jeweils 650.000 €, sowie im Rumpfbjahr 2029 anteilig 487.500 €).

Die Zulässigkeit der Förderung wurde bereits im Rahmen der Vorbereitung der Sitzungsvorlage 822/2022/1 durch die anwaltliche Begleitung von Herrn Prof. Dr. Zuck, Stuttgart-Vaihingen, überprüft und für rechtlich zulässig und realisierbar erklärt.